

Internationale Rundschau

Vor der Aussöhnung mit Polen?

„Die Bundesregierung und die Regierung der Volksrepublik Polen stellen fest, daß die Oder-Neiße-Linie die Westgrenze Polens ist. Die Bundesrepublik Deutschland wird die Integrität des polnischen Territoriums auch künftig achten. Bestehende Verträge werden hiervon nicht berührt.“ So lautet zumindest sinngemäß die Formel, mit welcher die Bundesregierung der polnischen Regierung eine völkerrechtliche Absicherung der Grenze an Oder und Neiße angeboten hat. Ob den Polen diese Formel genügt, wird sich in der vierten Runde der deutsch-polnischen Verhandlungen ab 8. Juni in Bonn herausstellen. Jedenfalls haben beide Seiten das Ergebnis der letzten Besprechungen, die vom 22. bis 24. April 1970 in Warschau stattfanden, als einen großen Schritt vorwärts bezeichnet.

Die ersten ernsthaften politischen Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen, die zu einer Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten führen sollen, nahmen ihren offiziellen Anfang am 5. Februar 1970 im rotgetünchten Gebäude des Warschauer Außenministeriums. Ein Austausch von Signalen und ein vorsichtiges Abtasten des Verhandlungswillens der anderen Seite waren vorausgegangen.

Am 3. September 1968 erklärte Bundesaußenminister *Willy Brandt* an der Konferenz der Nichtatomwaffenstaaten in Genf, die Bundesregierung habe Verständnis für den Wunsch des polnischen Volkes, in gesicherten Grenzen zu leben. Polnische Diplomaten erkundigten sich umgehend bei der deutschen Delegation, was unter diesem Ausspruch zu verstehen sei. Am 17. Mai 1969 forderte der Generalsekretär der Vereinigten Polnischen Arbeiterpartei, *Wladyslaw Gomułka*, bei einer Wahlversamm-

lung in Warschau die deutsche Bundesregierung auf, mit Polen einen Grenzvertrag nach dem Muster des Görlitzer Abkommens (zwischen Polen und der DDR) abzuschließen. „Wenn aber die deutsche Bundesregierung daran festhält, daß der Abschluß eines solchen Abkommens mit Polen vor der Unterzeichnung des Friedensvertrags mit Deutschland unvereinbar mit den Potsdamer Verträgen sei“ — argumentierte *Gomułka* weiter —, „so möchten wir ihr vorschlagen, an die Regierungen der Sowjetunion, Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten diese Frage zu richten: Hat die Bundesrepublik das souveräne Recht, mit Polen ein Abkommen zu treffen, in welchem die bestehende Grenze Polens an der Oder und Neiße als endgültig anerkannt würde?“.

Daß der Parteisekretär trotz des polemischen Untertons in seiner Rede zu diesem Zeitpunkt bereits den Dialog mit Bonn suchte, ließ sich aus mehreren Anzeichen erkennen. Die polnischen Massenmedien stellten fast schlagartig die langjährige Verteufelung Westdeutschlands ein und sahen plötzlich auch positive Elemente. Die nie ganz abgerissenen persönlichen Kontakte wurden aktiviert, vor allem gegenüber den Kreisen der SPD. Der Ausgang der Bundestagswahlen 1969 und die Bildung der SPD/FDP-Koalition zeigte, daß die polnischen Politiker auf das richtige Pferd gesetzt hatten. So war es nur konsequent, daß die führenden Kreise in Warschau der neuen Bundesregierung und vor allem Kanzler *Brandt* abwartendes Wohlwollen entgegenbrachten und man sich rasch auf den Eintritt in einen offiziellen „Meinungsaustausch“ einigte, in denen über alle Fragen von beiderseitigem Interesse gesprochen werden sollte. Unter der Hand ließen die Polen sogar ihre Bereitschaft durchblicken, bezüglich der Anerkennung der Oder-Neiße-Linie eine Formel auszuhandeln, die auch für die Bundesregierung annehmbar wäre.

Der Klimawechsel fiel zeitlich zusammen mit der verstärkten Gesprächsbereitschaft der Sowjetunion gegenüber der Bundesrepublik, an welcher wiederum die Polen nicht unbeteiligt gewesen sein wollen. In der Tat einigte sich Bonn in den Kulissen der Diplomatie zuerst mit Polen auf den Eintritt in offizielle Gespräche, und erst nachher mit der Sowjetunion. Aus optischen Gründen empfand man es jedoch vorteilhaft, bei der Festlegung des Terminkalenders die Reihenfolge umzukehren.

Kardinalfrage Oder-Neiße-Linie

Der erste offizielle Meinungs austausch in Warschau ging am 5. Februar 1970 ganz im Stile der Diplomatie alter Schule in Szene: Botschafter *Georg Ferdinand Duckwitz* und der polnische Vizeaußenminister *Jozef Winiewicz* legten sich gegenseitig die juristischen Standpunkte ihrer Regierungen dar. Nach dieser Pflichtübung kam man aber rasch überein, acht Tage vor der Wiederaufnahme der Gespräche in konzentrierter schriftlicher Form Vorschläge zur Lösung der Kardinalfrage auszutauschen: der Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze oder, wie man sich auf deutscher Seite lieber ausdrückt, der Sicherung der territorialen Integrität Polens.

Am 3. März 1970 überreichte der Leiter der ständigen Handelsvertretung der Bundesrepublik in Warschau, Botschafter *Heinrich Böx*, im polnischen Außenministerium das vereinbarte Memorandum aus Bonn, das eine Garantie der gegenwärtigen polnischen Westgrenzen im Rahmen eines Gewaltverzichtsabkommens vorschlug. Zwei Tage zuvor hatten die Polen der Bundesregierung ihren Vorschlag zugehen lassen, der auf ein spezielles Abkommen über die Endgültigkeit der Oder-Neiße-Grenze abzielte. So sah also die Ausgangslage der Verhandlungen aus.

25 Jahre nach Kriegsende ist es für eine gründliche Bereinigung des Verhältnisses zwischen Bonn und Warschau nicht zu früh. Es ist sogar ein politischer Zwang entstanden, dem sich keine der beiden Regierungen entziehen kann. Aber noch immer ist die Oder-Neiße-Linie ein heißes Eisen. Obgleich von den politischen Absichten her bereits eine unausgesprochene Übereinstimmung besteht, diese Frage in einer Art zu lösen, daß sie in der Zukunft zu keinem Streit mehr führen kann, so droht die Suche nach einer geeigneten Formel noch zu einer langwierigen Angelegenheit zu werden. Beide Seiten haben ihre innenpolitischen Schwierigkeiten, großzügige Kompromisse einzugehen, und müssen im übrigen den Interessen der Hegemonialmächte USA und Sowjetunion Rechnung tragen.

Vom formaljuristischen Standpunkt weist die Bundesregierung auf das Potsdamer Abkommen hin, wonach die endgültige Festlegung der Grenze zwischen Polen und Deutschland einem Friedensvertrag vorbehalten bleibt.

(Polen legt das Potsdamer Abkommen in anderer Weise aus.) Die Bundesrepublik habe überhaupt nicht das Recht, ohne Zustimmung der Siegerkoalition des Zweiten Weltkriegs Grenzvereinbarungen einzugehen, die vom Stand des Deutschen Reiches 1937 abweichen, sagt Bonn. Außerdem müsse für eine formelle Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze mit allen ihren rechtlichen Konsequenzen die Verfassung geändert werden, wozu im Bundestag eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, über welche die gegenwärtige Regierungskoalition nicht verfügt. Bei einer Grenz-anerkennung ohne Verfassungsänderung müßte die Bundesregierung mit einer Verfassungsklage rechnen.

Was Brandt demzufolge den Polen ursprünglich anbot, war ein Gewaltverzichtsabkommen mit der Zusicherung, die territoriale Integrität Polens zu respektieren und auch bei der endgültigen Festlegung der Grenzen in einem Friedensvertrag keine Gebietsforderungen zu stellen.

Die Polen hingegen bestanden auf einem separaten und klaren Grenzvertrag und wiesen darauf hin, daß die Bundesrepublik sehr wohl mit westlichen Nachbarländern (z. B. mit Belgien) Grenzverträge in endgültiger Form abgeschlossen hat. Man macht in Warschau geltend, daß es keiner polnischen Regierung möglich sei, mit einer verschwommenen Anerkennungsformel vor das Parlament und vor das Volk zu treten. Der gute Wille des Bundeskanzlers und seiner Unterhändler wird allenthalben gelobt. „Was passiert aber, wenn die Regierung Brandt stürzt oder die nächsten Wahlen verliert?“ fragen polnische Politiker. „Eine nachfolgende national-konservative Regierung in Bonn könnte unklare Abmachungen wieder in Frage stellen, und wir wären die Geprellten!“ Die Angst, von einem wiedererstarkten Deutschland auf der ganzen Linie übervorteilt zu werden, sitzt den Polen wohl in den Knochen — noch dazu, da die Sowjetunion jetzt ernsthaft an einem Arrangement mit der Bundesrepublik interessiert ist und Neigung zeigt, die politische Rolle der Bundesrepublik anzuerkennen.

Nicht, daß die polnischen Politiker befürchteten, Moskau würde ihre vitalen Staatsinteressen in einem neuen „Rapallo“ zugunsten eines Arrangements mit Bonn verschachern. Die Situation in Europa hat sich nach dem Krieg grundlegend verändert. Aber die Polen wissen, daß die Sowjetunion globale Lösungen anstrebt und sich kaum an der für sie untergeordneten Frage der Oder-Neiße-Linie — einer Grenze zwischen zwei Staaten des eigenen Blocks — aufhalten läßt. Außerdem wollen die Polen diese Frage bilateral lösen, und nicht auf dem Umweg über Moskau. Anders als die DDR muß und will Polen die völkerrechtliche Absicherung seiner Westgrenzen aus eigener Kraft zustande bringen.

Auf welche Formel man sich schließlich einigen wird — sie muß aus polnischer Sicht eine Abkehr von der gegenwärtigen Rechtsauffassung der Bundesrepublik beinhalten, wonach ein Teil der Bewohner Westpolens theoretisch der deutschen Gerichtsbarkeit untersteht. Laut Grundgesetz gilt nämlich noch immer als Deutscher, wer am 31. Dezember 1937 innerhalb der Grenzen des damaligen Deutschen Reiches beheimatet war. Dagegen sind die Polen bereit, über Familienzusammenführung und die Auswanderung von in Polen verbliebenen deutschen Volksangehörigen nach der Bundesrepublik zu sprechen. Botschafter Duckwitz brachte zur ersten Gesprächsrunde im Februar eine Liste von 120 Personen deutschen Ursprungs nach Warschau mit, die seit Jahren auf die Ausreisegenehmigung warten. Die Polen haben die Liste mit der Zusicherung einer Untersuchung dieser Fälle entgegengenommen.

Die Aufnahme der Verhandlungen — auf polnischen Wunsch „Meinungsaustausch“ genannt — hat in verschiedenen Kreisen der polnischen Bevölkerung zwar keinen Widerstand, aber doch eine gewisse Unruhe hervorgerufen. Die ältere Generation hat die Schrecken der deutschen Besetzung noch nicht vergessen. Viele Leute hegen Mißtrauen, daß Bonn doch nicht auf die polnischen Vorschläge einzugehen gedenkt. Die langjährige Dämonisierung der Bundesrepublik in den Massenmedien hat ihre Spuren hinterlassen. Jetzt mußte man Funktionäre und außenpolitische Experten in die Provinz entsenden, um an Parteiversammlungen die Absichten der Regierung zu erläutern. Aus dieser Sicht müssen wohl die abwechselnd versöhnlichen und kompromißlosen Stellungnahmen der führenden polnischen Politiker gegenüber Westdeutschland beurteilt werden, die in erster Linie auf innenpolitische Bedürfnisse zugeschnitten sind.

Privat hört man es wesentlich differenzierter. Es sind verschiedene Denkmodelle über die Form der Anerkennung der Oder-Neiße-Linie in Betracht gezogen worden. Parteisekretär Gomulka, der nach Angabe informierter Kreise sehr an einer Bereinigung des Verhältnisses zur Bundesrepublik interessiert ist und damit nicht unangefochten dasteht, sieht in einem formellen Vertrag über die endgültige Anerkennung der polnischen Westgrenze die einzige reine Lösung. Diese Auffassung dürfte sich in Warschau durchgesetzt haben, wobei über die genaue Formel Verhandlungen möglich sind. Die deutsche Seite ist diesem Standpunkt in der dritten Gesprächsrunde zweifellos einen großen Schritt entgegengekommen.

Anerkennung mit Placet der Großmächte?

Eine Anerkennung der territorialen Integrität Polens durch die Bundesrepublik im Rah-

men eines Gewaltverzichtsabkommens wird von polnischen Gesprächspartnern nicht kategorisch verworfen, aber man weist auf die beinahe unüberwindlichen Schwierigkeiten hin. Polen könnte schwerlich als erstes und einziges Mitglied des Warschauer Pakts ein bilaterales Gewaltverzichtsabkommen mit der Bundesrepublik abschließen. Dem stehen Vereinbarungen zwischen den kommunistischen Staaten entgegen, wie auch die Interessen der Sowjetregierung, die gerade auf diesem Feuer ihr eigenes Stüppchen kocht. Hier liegt der Schlüssel tatsächlich in Moskau. Bis ein ganzes Netz von Gewaltverzichtsverträgen zustande kommt, in das auch die DDR einbezogen ist, wird wahrscheinlich noch viel Wasser den Rhein und die Weichsel hinunterfließen, während die Bereinigung des deutsch-polnischen Verhältnisses drängt. Eine Anerkennung der polnischen Westgrenze durch die Bundesrepublik als erster Schritt würde hingegen die Behandlung der übrigen offenen Fragen von beiderseitigem Interesse sowie den Ausbau der Zusammenarbeit bedeutend erleichtern, meint man in Warschau.

Kann aber die Bundesregierung die Oder-Neiße-Linie klar anerkennen oder muß sie dafür das Einverständnis gewisser Verbündeter einholen? Mitte Februar 1970 lancierte das amerikanische State Department die „Indiskretion“, daß ein eventuelles Grenzabkommen zwischen Bonn und Warschau durch die vier Siegermächte „bestätigt“ werden müsse, um rechtskräftig zu sein. Die USA könnten jedoch bereit sein, an der Bestätigung eines deutsch-polnischen Grenzabkommens mitzuwirken. Auf Anfrage der Polen über diplomatische Kanäle haben die Amerikaner zu verstehen gegeben, daß die Meldungen über derartige Überlegungen im US-Außenministerium zutreffen.

Noch deutlicher äußerte sich der stellvertretende amerikanische Außenminister *Elliot L. Richardson* Mitte April in einem Gespräch mit dem Korrespondenten der *Welt* in Washington. Laut Darstellung des *Welt*-Korrespondenten, die nicht dementiert wurde, ist in den Augen Richardsons weder die Anerkennung der DDR noch die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze im völkerrechtlichen Sinn möglich. Es bestünde nach dem Besuch Brandts in Washington völliges Einverständnis zwischen den USA und der Bundesrepublik, daß sich die Viermächte-Verantwortung für Gesamtdeutschland auch auf dieses Problem erstreckt, wie immer es als „Respektierung“ oder als „Kenntnisnahme von der Existenz der Grenzen“ zwischen Bonn und Warschau umschrieben werden mag.

Sicherlich hätten die Amerikaner nichts dagegen, wenn die Bundesregierung die von *Roosevelt* und *Churchill* konzedierte und später von *De Gaulle* anerkannte Westgrenze Polens ebenfalls anerkennen würde. Worum es geht, ist die volle Wahrung des amerika-

nischen Mitspracherechts bei der Lösung der europäischen Fragen. Auch die Sowjetunion hat vor kurzem überraschend und im Gegensatz zu den Thesen Ost-Berlins die sogenannte Viermächte-Verantwortung wieder hervorgekehrt. Diesen Umständen müssen die Bonner und Warschauer Unterhändler bei der Redigierung einer Anerkennungsformel für die Oder-Neiße-Linie Rechnung tragen.

Botschafteraustausch Bonn—Warschau nicht automatisch

Der Normalisierungsprozeß zwischen Polen und der Bundesrepublik wird nunmehr auf drei getrennten Verhandlungsebenen vorangetrieben: in den eigentlichen politischen Verhandlungen, in den Wirtschaftsverhandlungen und in Gesprächen über verschiedene technische Fragen, die über die ständigen Handelsmissionen der beiden Länder in Köln und Warschau geführt werden, sollen. Es gibt einige Punkte, in denen eine Einigung relativ leicht möglich und von praktischen Folgen begleitet wäre: zum Beispiel eine Aufwertung der ständigen Handelsvertretungen durch die Erteilung von Konsularbefugnissen sowie ein verstärkter kultureller und wissenschaftlicher Austausch in beiden Richtungen. Ein neues Wirtschaftsprotokoll wurde am 13. Mai 1970 unterzeichnet.

Eines haben die Polen ihren westdeutschen Gesprächspartnern gleich zu Beginn des Meinungsaustausches in Warschau kundgetan: Die angestrebte Einigung über eine für alle Seiten zufriedenstellende Formel der Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze würde nicht automatisch den Weg für einen Botschafteraustausch freilegen. Die Motive für diese Haltung liegen nicht bei der polnischen Regierung selbst, die an einer raschen und vollständigen Bereinigung des Verhältnisses zur Bundesrepublik aus mehr als einem Grunde interessiert ist, sondern in den Absprachen unter den Mitgliedern des Warschauer Pakts.

Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik stellt sich als praktische Frage für die Warschauer-Pakt-Staaten seit den ersten Tagen der Bonner Großen Koalition und der damals eingeweihten „neuen Ostpolitik“. Anfangs 1967 waren Rumänien, Bulgarien und Ungarn bereit, auf das Angebot der Bundesregierung auf einen Botschafteraustausch einzugehen. Die DDR hingegen befürchtete nicht ohne Grund, auf diese Weise einen Hebel zur Durchsetzung ihrer Anerkennungsforderung zu verlieren, und sie verlangte eine Konsultation unter den Verbündeten. Darin unterstützten die Sowjetunion und Polen den Standpunkt der DDR, wonach die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Bonn nur im gemeinsamen Vorgehen und nach der Erfüllung verschiedener Bedingungen stattfinden könne. Ungarn und Bulgarien wurden zurückgepfiffen, nur Rumänien beschleunigte seine

Verhandlungen mit der Bundesrepublik und schuf den Botschafteraustausch als vollendete Tatsache.

Seither hat sich einiges verändert. Nach dem Regierungswechsel in Bonn konsultierten sich die Mitglieder des Warschauer Pakts in Moskau, um ihre gemeinsame Politik gegenüber der Bundesrepublik abzustimmen. Mehrere kommunistische Führer, vor allem der Ungar *Janos Kadar*, trugen die Ansicht vor, daß die SPD/FDP-Koalition unter Brandt an den Realitäten gemessen die beste westdeutsche Regierung sei und daß die kommunistischen Staaten ihr deshalb entgegenkommen sollten. Diese Ansicht setzte sich durch. Diesmal gehörte auch Polen zu den Staaten, die Verhandlungen mit Bonn mit dem Ziel der Normalisierung der Beziehungen befürworteten. Gleichzeitig erhielt aber die DDR die Zusicherung, daß ihr „Rechtsstandpunkt“ nach völkerrechtlicher Anerkennung nicht dem allgemeinen Trend zur Verbesserung der Beziehungen mit der Bundesrepublik zum Opfer fallen würde.

Die getroffene Solidaritätsabsprache war verbindlich genug, um die SED-Führung vorläufig zu beruhigen, ist aber andererseits auch genügend biegsam, um eine Obstruktionstaktik der DDR verhindern zu können. Das Kräfteverhältnis im Ostblock bringt es mit sich, daß letzten Endes in Moskau entschieden wird, wann die DDR ausreichend anerkannt ist und die übrigen Warschauer-Pakt-Staaten grünes Licht zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Bundesrepublik erhalten.

Diese Umstände versteht man hohen Orts in Warschau in elegante Worte zu kleiden: „Wenn zwei Staaten diplomatische Beziehungen aufnehmen wollen, so muß Klarheit herrschen, was beide Staaten darstellen. Im konkreten Fall heißt dies: Polen in welchen Grenzen und die Bundesrepublik in welchen Grenzen? Wir können nicht zwei deutsche Botschafter in Warschau haben, von denen der eine behauptet, auch den anderen zu vertreten.“ Wie die Dinge liegen, möchte man das Verhältnis zur Bundesrepublik schrittweise normalisieren, wobei der erste Schritt von seiten Bonns kommen muß: eben die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze. Wann die Zeit für die Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen gekommen ist, hängt entscheidend vom Ausgang der Mission *Egon Bahrs* in Moskau ab.

Die „deutsche Minderheit“ in Polen

Die Bundesrepublik hat in Warschau die Frage der noch in Polen lebenden Deutschen und der zahlreichen unerledigten Anträge auf Familienzusammenführung auf den Tisch gebracht. Daß die Polen auf dieses Thema eingegangen sind, zeugt von ihrem Verhandlungswillen, denn die Frage der deutschen Minderheit ist für sie mit Dornen gespickt. Offiziell

wird die Existenz einer deutschen Minderheit in Polen als „ein weiterer revisionistischer Mythos“ (Informationsbulletin der polnischen Agentur *Interpress* vom Januar 1970) gelehrt; es handle sich in Wirklichkeit um Urpolen, die schon vor Kriegsende auf dem ehemaligen Gebiet des Deutschen Reiches lebten. Ein polnischer Gesprächspartner in leitender Stellung gesteht ein, daß etwa 30 000 Einwohner Polens sich offen als deutsche Volkszugehörige bekannt haben.

In Wirklichkeit wissen die Polen selbst nicht, wie viele Personen deutscher Volkszugehörigkeit noch innerhalb der Landesgrenzen leben. Viele haben sich integriert, oft ist eine Trennung in Volkszugehörigkeit gar nicht möglich und im übrigen lebt bereits eine neue Generation. Auf deutscher Seite hat man es bereits aufgegeben, über Zahlen zu streiten, die sich nicht mehr belegen lassen. Die Polen befürchten, daß bei einer vollständigen Liberalisierung der Ausreisegenehmigungen für deutsche Volkszugehörige eine breite Abwanderungsbewegung entstehen würde, denn der höhere Lebensstandard im Westen ist für die Polen kein Geheimnis. Unvermeidlich käme es dadurch zu Spannungen. Auch die westdeutschen Unterhändler scheinen deshalb nur eine Lösung von bestimmten Härtefällen anzustreben.

Drängen auf verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit

Einer der Hauptgründe warum den Polen eine Verbesserung der Beziehungen zur Bundesrepublik sehr wichtig ist, liegt in ihren wirtschaftlichen Problemen. Die DDR ist durch den Interzonenhandel zum „grauen Mitglied“ der EWG geworden und zieht daraus beträchtliche Vorteile. Das GATT-Mitglied Polen hingegen hat bisher von der Bundesrepublik nicht einmal die Meistbegünstigungsklausel zugestanden bekommen. Dennoch ist die Bundesrepublik nach Großbritannien der zweitgrößte westliche Handelspartner Polens; das Handelsvolumen zwischen den beiden Ländern betrug 1969 1143 Millionen DM, bei einem polnischen Handelsdefizit von rund 80 Millionen DM.

Damit ist die Regierung in Warschau, die einen beschleunigten Ausbau ihrer Industrie anstrebt, nicht zufrieden. Die Polen haben in den letzten Jahren bedeutende Summen in den Bau von Fabrikgebäuden investiert, jetzt benötigen sie auch moderne Maschinen. Ihre Ausfuhr in die Bundesrepublik bestehen aber zu 90 Prozent aus Landwirtschaftsprodukten und Rohstoffen, die einen geringeren Gewinn abwerfen als Industriegüter. Der Absatz von verschiedenen Manufakturwaren, die Polen gut und preiswert herstellt (wie Textilien, Bekleidung, Möbel), wird in der Bundesrepublik durch Einfuhrkontingente gehemmt.

Um diese Kontingente, deren Abschaffung die Polen verlangen, fand in den mehr als sechs-

monatigen Wirtschaftsverhandlungen bis zur Unterzeichnung eines neuen Warenprotokolls am 10. April 1970 eine harte Auseinandersetzung statt. Die polnischen Unterhändler vertraten die Ansicht, daß die Aufrechterhaltung von Einfuhrkontingenten durch die Bundesrepublik nicht mit den Regeln des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) vereinbar ist, in das Polen 1967 vollrechtlich aufgenommen wurde. Von bundesdeutscher Seite wurde dem entgegengehalten, daß Polen die im Vertrag mit dem GATT vereinbarte Zuwachsrates seiner Einfuhren aus GATT-Ländern nicht verwirklicht hat und im übrigen nicht einmal alle von der Bundesrepublik zugestandenen Kontingente voll ausnützt. Darauf antworteten wiederum die Polen, daß sich bei der Kleinheit der Kontingente oftmals Investitionen, Werbeetats und eine dynamische Verkaufspolitik nicht rentieren.

Die neue Vereinbarung befreit mehr als 1200 Warenpositionen für Einfuhren aus Polen nach der Bundesrepublik von mengenmäßiger Begrenzung. Diese Liberalisierung gilt beispielsweise für polnische Erzeugnisse der Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie, der Papierindustrie und weiteren Bereichen der Konsumgüterbranche. Mehrere Einfuhrkontingente, etwa für Textilien und Lederwaren, wurden erhöht.

Eine Frage, in der die deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen weiterhin festgefahren sind, betrifft die Finanzierung. Was die von Polen zum Ankauf von Waren aus der Bundesrepublik angestrebten Kredite anbelangt, so wird sich wahrscheinlich eine für beide Seiten günstige Regelung finden lassen. Die Polen wünschen nicht schlechter als die Russen behandelt zu werden, die von der Bundesrepublik im Röhrengeschäft einen Kredit zu 6,25 % Jahreszins erhielten. Allerdings konnte die Sowjetunion Sonderbedingungen aushandeln, weil einem sowjetischen Lieferanten nur zwei deutsche Kontrahenten gegenüberstanden. Im Falle Polens wären eine Vielzahl von Firmen an dem Geschäft beteiligt. Neben diesen Lieferkrediten möchte Polen aber auch ungebundene Kredite, also Geld zur freien Verwendung, mit einer Verzinsung von nicht mehr als 6,5 % Man spricht von Summen um eine halbe Milliarde Mark. Da die Bundesrepublik gegenwärtig den höchsten Diskontsatz von ganz Europa hat, verlangen die westdeutschen Banken für die von Polen gewünschten langfristigen Darlehen eine Verzinsung von rund 9 % jährlich.

Ein neues Wirtschaftsabkommen mit der Bundesrepublik soll nach den polnischen Vorstellungen auch für eine direkte industrielle Zusammenarbeit „fördernd wirken“. Die Verhandlungen über einen längerfristigen Vertrag, mit dem die beiden Länder eine industrielle und technische Zusammenarbeit fördern wollen, sind am 20. Mai 1970 in Bonn wieder aufge-

nommen worden. Dabei sollen der Leiter der polnischen Handelsmission in der Bundesrepublik, *Waclaw Piatkowski* und Botschafter *Egon Emmel* vom Auswärtigen Amt auch die Frage der Kredite besprochen haben. Ansätze zu einer industriellen Zusammenarbeit bestehen bereits: westdeutsche und polnische Firmen bauen beispielsweise gemeinsam schwere Werkzeugmaschinen und Kunststoff-Einspritzmaschinen. Eine Arbeitsteilung ließe sich bei der Herstellung von einer ganzen Reihe von Gütern vereinbaren. Polen besitzt Rohstoffe, ein hohes Bildungsniveau und, an den westlichen Löhnen gemessen, billige Arbeitskräfte. Polnischen Wirtschaftskreisen schwebt vor, daß etwa die Bundesrepublik und Polen gemeinsam Güter zum Absatz auf dritten Märkten herstellen könnten, und daß Lieferkredite in Form von Arbeitskraft beglichen werden.

Eine industrielle Zusammenarbeit dieser Art verheißt nicht nur wirtschaftliche Vorteile; die engere wirtschaftliche Verflechtung zwischen Ost- und Westeuropa erscheint auch vom Sicherheitsstandpunkt aus wünschenswert.

Pierre Simonitsdo

Zum Tode von Walter P. Reuther

In der Nacht vom 9. zum 10. Mai 1970 ist Walter Reuther bei einem Flugzeugunglück ums Leben gekommen. Zu diesem schweren Schicksalsschlag für die amerikanische und die internationale Gewerkschaftsbewegung schreibt *Otto Brenner*, der viele Jahre mit Walter Reuther eng zusammengearbeitet hat:

Der plötzliche und tragische Tod Walter Reuthers, des Vorsitzenden der amerikanischen Automobilarbeiter-Gewerkschaft, bedeutet nicht nur für die amerikanische Gewerkschaftsbewegung, sondern darüber hinaus für die gesamte internationale Gewerkschaftsbewegung einen schweren Verlust.

Walter Reuther entstammte einer Familie, die traditionell mit der Arbeiterbewegung aufs engste verbunden war. Schon sein Großvater, Jakob Reuther, der 1892 nach den USA auswanderte, hatte sich in Deutschland als Sozialist und Gewerkschafter einen Namen gemacht, und auch sein Sohn Valentin und dessen Söhne wuchsen in dieser Tradition auf. Es ist deshalb auch kein Wunder, daß sowohl Walter als auch der jüngere Sohn Victor und der jüngste, Roy, in der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung eine bedeutsame Rolle zu spielen berufen waren.

Der Name Walter Reuthers ist untrennbar mit dem Aufstieg der Automobilarbeitergewerkschaft verbunden. Er begann 1936 mit einem ersten großen, von Walter Reuther organisierten Sitzstreik und führte in rascher Folge dazu, daß die UAW noch im selben Jahr auf ihrem Gewerkschaftstag in South Bend

ihren Austritt aus der American Federation of Labor und ihren Anschluß an den neu gebildeten CIO beschloß, in dem sich die Gewerkschaften der neuen Massenindustrie zusammengeschlossen hatten.

Vorstandsmitglied der UAW seit 1936, dem Jahre seiner ersten großen Erfolge und des dadurch hervorgerufenen plötzlichen Aufstiegs der Organisation, wurde Walter Reuther 1948 erstmals zum Vorsitzenden (Präsidenten) der UAW gewählt. Dieses Amt hat er, ständig wiedergewählt, bis zu seinem Tode innegehabt. 1952 war er außerdem zum Präsidenten der CIO gewählt worden und wurde in dieser Eigenschaft zu einem der Architekten des Zusammenschlusses der beiden nationalen Gewerkschaftsorganisationen der USA zur jetzigen AFL/CIO im Dezember 1955.

Was Walter Reuther als Gewerkschafter besonders auszeichnete, war der dynamische Charakter seiner Politik und seiner gewerkschaftlichen Konzeption. Er war sich stets der Tatsache bewußt, daß Gewerkschaftspolitik mehr bedeutete als eine Tarifpolitik, die sich nach den bekannten Worten von *Samuel Gompers*, dem ersten Präsidenten der AFL, darauf beschränkte, für die gewerkschaftlich Organisierten von den Arbeitgebern „mehr und mehr“ herauszuholen. So wichtig gerade für die UAW allezeit die Tarifpolitik gewesen ist und so sehr ihre Erfolge nicht zuletzt auch auf tariflichen Errungenschaften beruhen, so klar hat gerade Walter Reuther doch auch gesehen, daß in der modernen Industriegesellschaft die Gewerkschaften aufgerufen sind, zu den großen gesellschaftspolitischen Problemen der Zeit, national wie international, Stellung zu nehmen und sich für gesellschaftliche Reformen mit ihrer ganzen Kraft einzusetzen.

Walter Reuther hat diese dynamische Auffassung von den Aufgaben einer modernen Gewerkschaft in seiner Person wie in der Politik der UAW zu verwirklichen gesucht. Er hat an hervorragender Stelle in der Bürgerrechtsbewegung der USA gestanden und für die soziale Gleichberechtigung der Neger gekämpft. Er hat als Präsident der Automobilabteilung des Internationalen Metallarbeiterbundes jahrelang für die praktische Verwirklichung der internationalen Solidarität der Arbeitnehmer der Metallwirtschaft im Kampf gegen internationale Konzerne und die internationale Kapitalverflechtung gewirkt. Er hat nicht zuletzt auch die verhängnisvolle Politik der amerikanischen Regierung in Südost-Asien verurteilt und noch als letzte Handlung vor seinem jähen Ende eine Erklärung der UAW zur Lage in Kambodscha und zu den Studentenerschießungen in Amerika an den amerikanischen Präsidenten *Nixon* gerichtet, in der es heißt:

„Im Namen der UAW möchte ich Ihnen unsere tiefe Sorge und Unruhe über Ihre Maßnahme, den Gebrauch amerikanischer Kräfte

und amerikanischen Materials in Ausweitung des Krieges in Indochina zu autorisieren, zum Ausdruck bringen. Ihre Entscheidung, in das Gebiet Kambodschas einzudringen, kann die enorme Tragödie, in der unsere Nation in diesem Bereich bereits tief und unglücklicherweise verstrickt ist, nur vergrößern. Ihre Entscheidung muß als Widerlegung Ihres oft wiederholten Versprechens betrachtet werden, diesen tragischen Krieg zu beenden, und nicht ihn zu eskalieren. Die Erweiterung des Krieges zu diesem Zeitpunkt unterstreicht lediglich einmal mehr den Bankrott unserer Macht- und Gewaltpolitik in Vietnam. Mit Ausnahme einer kleinen Minderheit verwirft das amerikanische Volk, einschließlich unserer jungen Leute, Gewalt in allen ihren Formen als moralisch abstoßend und unproduktiv. Das Problem, Herr Präsident, besteht darin, daß wir nicht erfolgreich Gewaltlosigkeit zu Hause predigen können, während wir außerhalb unserer Grenzen Gewalttätigkeit in großem Maßstab eskalieren."

Alle Handlungen und Äußerungen Walter Reuthers zeigen, welche Rolle er den Gewerkschaften in unserer Gesellschaft und bei ihrer sozialen und demokratischen Umgestaltung zudachte. Der Verlust, der die amerikanische Gewerkschaftsbewegung mit seinem Tode getroffen hat, läßt sich nur dadurch ersetzen, daß sie das von ihm begonnene Werk in seinem Geiste und in seinem Sinne fortführt.

Otto Bremer